AMTSBLATT DER GEMEINDE HASEL

HASEL











Donnerstag, 16. Mai 2024 • KW 20 • Nr. 10

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen



Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach Grünschnittabholung

Samstag, den **25.05.2024** von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr Parkplatz Erdmannshöhle

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Besprechung Ihrer Anliegen mit dem Bürgermeister kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 077 62 / 80 689-0 erfolgen.

Bürgersprechstunde ohne Termin

Ohne vorherige Terminvereinbarung ist die Vorsprache beim Bürgermeister jeweils zwischen 17:00 Uhr und 18:30 Uhr an folgenden Tagen des Jahres 2024 möglich:

Montag, 03.06.2024 Montag, 01.07.2024

Montag, 09.09.2024

Montag, 07.10.2024

Montag, 04.11.2024

Montag, 02.12.2024

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel Tel. 07762 806 89-0, Fax 07762 806 89-20, info@gemeinde-hasel.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Frank-Michael Littwin oder Stellvertreter

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45,78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage:: www.primo-stockach.de

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Hasel	Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hasel die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Hasel werden in der Zeit vom 21.05.2024 bis 24.05.2024 (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr) Gemeinde Hasel, Hofstraße 2, 79686 Hasel, Einwohnermeldeamt "nicht barrierefrei" für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmelde-

gesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die Wahl des Kreistags -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuzlehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und 2.5 - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Hasel, Hofstraße 2, 79686 Hasel eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Hasel, Hofstraße 2, 79686 Hasel bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24.05.2024 3. bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12 Uhr, beim Bürgermelsteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Hasel, Hofstraße 2, 79686 Hasel, , Einwohnermeldeamt, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.05.2024 4. eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

Wahlschein 5.

- Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Lörrach 5.1 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem 5.2 beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag 6.
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 6.1
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 6.2
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das 6.2.1 Wählerverzeichnis

für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bls zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Gemeinde Hasel, Hofstraße 2, Einwohnermeldeamt, 79686 Hasel mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
 - Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

 Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel.
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen:

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

ori, Datum Hasel, den 16.05.2024	
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt gez.	
gez. Weiß, Ratschreiber	

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Es soll nicht durch Herr oder Kraft, sondern durch Meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sacharia 4, 6b

Gottesdienste

Sonntag, 19. Mai 2024 - Pfingsten

10 Uhr Feierlicher Gottesdienst anlässlich der Entwidmung der Michaeliskirche in Schwörstadt. Dr. Marc Witzenbacher, der evangelische Prälat für Südbaden, wird den Gottesdienst leiten und auch die Predigt halten.

Am 17. Oktober des Jahres 1955, also vor bald 70 Jahren, entschied sich der Kirchengemeinderat Dossenbach, Grundstücke für den Bau einer eigenen kleinen Kirche in und für Schwörstadt zu erwerben. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Zahl der Evangelischen stark angewachsen - stark bedeutet dies, von etwa 4 Seelen im Jahr 1904 auf 190 im Jahre 1951 - 1964 gab es bereits etwa 300 evangelische Gemeindeglieder. Die Einweihung der Michaeliskirche erfolgte in einem feierlichen Festgottesdienst am 20. April 1958.

Gemäß einer Entscheidung der Evangelischen Landeskirche in Baden, auf die großen Herausforderungen der heutigen Zeit zu reagieren, wurden alle kirchlichen Gebäude bewertet, kategorisiert und deren Zukunft somit in gewissem Rahmen festgelegt. Schwörstadt bekam aus mehreren Gründen die Einschätzung "rot", d.h. die Kirchengemeinde müsste zukünftig sämtliche Maßnahmen für Renovierung, Erhalt und strukturelle Verbesserungen aus eigenen Mitteln finanzieren. Bei einer kleinen Gemeinde wie der unseren ist das nicht realisierbar.

Montag, 20. Mai 2023 - Pfingstmontag-

11.00 Uhr Freiluft-Gottesdienst beim Grillplatz der Haseler Höhle, gestaltet vom Posaunenchor Wiesental, Pfarrerin U. Krumm und Pfr. C. Ickelheimer.

Anschl. Möglichkeit zum Grillen.

Bitte Grillgut, Geschirr und Getränke selbst mitbringen

Sonntag, 26. Mai 2024 Kein Gottesdienst in Hasel und Dossenbach

Sonntag, 2. Juni 2024

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Präd. Thomas Schell

Urlaub Pfr. Ickelheimer

Vom 21. Mai bis 31. Mai hst Pfr. Ickelheimer im Urlaub. Die Vertretung ist geregelt. Die Kirchenältesten können Auskunft geben.

"Raum geben – aus Liebe" lautet das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie.

Es gibt Situationen im Leben, wo es dringend an Raum fehlt: Raum für Zuwendung bei Einsamkeit im Alter oder durch Krankheit. Raum als ein Zuhause und Rückzugsort bei Verlust der Wohnung. Raum für Trost und Hoffnung in einer schweren Lebenskrise. Raum für Mut, wenn der Job weg ist und Zukunftsangst über einen hereinbricht. Die Diakonie unserer Landeskirche öffnet Räume für solche Lebenssituationen, will Perspektiven auftun, beraten und begleiten. In Beratungsstellen und stationären Einrichtungen, auch in der persönlichen Begegnung von Mensch zu Mensch. Hier finden Hilfsbedürftige Gehör für ihr Anliegen und Ermutigung. Um Nächstenliebe in diesem Sinne Wirklichkeit werden zu lassen, sind bei uns in Baden viele ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende der Diakonie unterwegs. Mit der Sammlung zur Woche der Diakonie 2024 bitten wir Sie um eine Spende. Ihre Unterstützung hilft zum Beispiel, weiterhin Reisenden und Hilfesuchenden in Bahnhofsmissionen einen Schutzraum zu bieten, Menschen ohne Arbeit ermutigende Neuanfänge in Arbeitslosenprojekten zu ermöglichen, aber auch diakonische Angebote in Ihrer unmittelbaren Nähe aufrecht zu erhalten.

Jede einzelne Spende öffnet Raum für Hilfe – in Ihrer Gemeinde vor Ort, in Ihrem Kirchenbezirk und in ganz Baden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement!.

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Hasel bei der Volksbank Rhein-Wehra

IBAN DE72 6849 0000 0045 7032 07

Stichwort: Woche der Diakonie

Herzlich grüßt

Ihr Pfarrer Clemens Ickelheimer

Clemens.lckelheimer@kbz.ekiba.de

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekimgl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen.

Evang. Pfarramt Hasel, Bündenfeldstraße 2

Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen), E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de

Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Einladung zur Konfirmation 2025

Die Konfirmation 2025 findet voraussichtlich am 06. oder 13. April 2025 statt. Die Vorbereitungszeit (Konfi-Unterricht) beginnt nach den Sommerferien im September 2024. Vom Pfarramt haben wir bereits Einladungen verschickt, aber wir wissen nicht, ob wir damit alle Interessierten erreicht haben – deshalb lade ich auf diesem Weg noch einmal alle Jugendlichen, die ab September in der 7. Klasse sind und nächstes Jahr konfirmiert werden wollen, herzlich ein, sich beim Pfarramt zu melden: hasel@kbz.ekiba.de Damit wir planen können, bitte ich um eure Anmeldung bis spätestens 29. Mai 2024. Das Konfi-Team freut sich auf eine gute Zeit mit euch!

Herzlich grüßt Pfr. Clemens Ickelheimer

Plauderstündli

Das Plauderstündli macht Sommerpause. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Besucherinen und den Gästen, die uns mit ihren Vorträgen bereichert haben.

Im Oktober werden wir uns wieder treffen und freuen uns schon heute auf die schönen Kaffee-Stunden mit euch. Bis dahin alle Gute und bleibt gesund.

Euer Plauderstündli-Team.

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr, St. Ulrich, Wehr-Öflingen, St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr

Kirchplatz 1, Tel. 07762 52210. Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte: nach Vereinbarung Tel. 07762/52210

Terminvereinbarung für Beratung / Trauerbegleitung bei Gemeindereferentin:

Täglich, Pfarrbüro Öflingen, Tel. 07761/5534731, Mobil 0160/96220111

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken zum Pfingstfest

Komm, Heiliger Geist, zu den mutlosen Menschen, die nicht mehr an sich glauben, damit neue Kraft in ihnen wächst. Komm, Heiliger Geist, zu den verzweifelten Menschen, die keinen Ausweg mehr sehen, dass sie unerwartete Hilfe erfahren.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 11.05.2024 * Samstag der sechsten Osterwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 12.05.2024 + SIEBTER SONNTAG DER OSTERZEIT

S 0:30 Uhr Eucharistiefeier (Familiengottesdienst)

Ö 17:00 Uhr Maiandacht – Mariengrotte am Humbel (bei Regen

in der Kirche)

Dienstag, 14.05.2024 * Dienstag der siebten Osterwoche

W 5:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier - findet nicht statt

Mittwoch, 15.05.2024 * Mittwoch der siebten Osterwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier - findet nicht statt

Donnerstag, 16.05.2024 * Heiliger Johannes Nepomuk, Priester

W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung S 6:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 8:00 Uhr Eucharistiefeier - findet nicht statt

Freitag, 17.05.2024 * Freitag der siebten Osterwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Wolfgangskapelle - findet

nicht statt

Samstag, 18.05.2024 * Heiliger Johannes I., Papst Am Abend: PFINGSTEN - PFINGSTVIGIL

Kollekte: RENOVABIS

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

So. 19.05.2024 + PFINGSTEN - AM TAG

Kollekte: RENOVABIS

W 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier

W 17:00 Uhr Pfingstvesper mit eucharistischem Segen

Montag, 20.05.2024 * PFINGSTMONTAG

S 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier mit Firmung von Massimo

Salpietra

W 17:00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 21.05.2024 * Heiliger Hermann Josef, Ordenspriester

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
 W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung

Wehr

Mittwoch, 22.05.2024 * Heilige Rita von Cascia, Ordensfrau

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 23.05.2024 * Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis

W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 24.05.2024 * Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Josefskapelle

Samstag, 25.05.2024 * Maria, Mutter der Kirche Kollekte für den Katholikentag

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 26.05.2024 + DREIFALTIGKEITSSONNTAG Kollekte für den Katholikentag

S 10:30 Uhr Eucharistiefeier

W 17:00 Uhr Maiandacht (feierlicher Abschluss der Maiandachten)

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE: Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Ministranten bieten Kuchen gegen Spende für Rom-Wallfahrt 2024

Die Rom-Wallfahrt rückt immer näher und die Planungen für unsere Reise laufen auf Hochtouren. Wir bieten am Samstag, den 11. Mai 2024 von 10:00 - 16:00 Uhr beim Muttertagshock des Blumen Maier/Öflingen wieder leckere, selbstgebackene Kuchen gegen eine Spende an. Dies wird unsere letzte große Spendenaktion für Rom 2024 sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auf ein Stück Kuchen vorbeischauen und uns dabei unterstützen - denn Rom, die ewige Stadt ist leider auch "ewig" teuer. Wir packen die Kuchenstücke gerne auch wieder zum Mitnehmen ein! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Minis des Miniverbandes Rhein-Wehra

Einladung zum Gebet des Engels des Herrn mit einem Anliegen am Samstag, den 25.05.24 um 19 Uhr in der Kirche St. Clemens und Urban, Schwörstadt:

Seit 1935 treffen sich Beter der Gemeinde am Samstag vor dem Dreifaltigkeitssonntag um ein Versprechen zu halten. Nach dem schlimmen Unwetter 1935 versprachen Gemeindemitglieder jährlich 9x das Gebet zum Engel des Herrn – um Abwendung von Unwettern – zu beten.

Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst und Konzert des Vokalensemble "VIVAT",

St. Petersburger Solisten, am Samstag, 25. Mai 2024, 18 Uhr, Kirche St. Martin, Wehr

"VIVAT" interpretiert Chorwerke der orthodoxen Liturgie und volkstümliche Lieder aus Russland, Ukraine und Georgien.

Meisterhaft und makellos - Stimmen von betörender Klarheit und Brillanz - Als käme die Musik vom Himmel herab - Vier perfekte Stimmen voller Inbrunst und Hingabe – Dies einige Schlagzeilen der Presse über das Ensemble.

In seiner Heimatstadt unterstützt "VIVAT" die Intensivstation für Neugeborene am Städt. Kinderkrankenhaus "St. Nikolaja Tschudotvorza" ("St.-Nikolaus-Wundertäter"). Informationen über diese Einrichtung und die bisher geleistete Hilfe liegen bei dem Konzert aus. Eintritt frei - Türkollekte

Die Sänger freuen sich über einen freiwilligen Kostenbeitrag und / oder eine Spende zugunsten ihres Hilfsprojekts.

Nächster ökumenischer Kindergottesdienst am 26. Mai 2024

Am Sonntag, 26. Mai 2024 sind um 10.30 Uhr sind alle Kinder mit ihren Eltern / Großeltern herzlich eingeladen in den KulTurm in Öflingen. Wir singen, feiern, beten, basteln und hören eine biblische Geschichte. Wir freuen uns auf Euch.

Euer KiGo-Team

Seniorennachmittag:

Am **Dienstag 28. Mai 2024** findet der nächste "Seniorennachmittag" in der Stadthalle statt.

Beginn ist 14 Uhr. Neben Kaffe, Kuchen und Schinkenweggli verspricht ein abwechslungsreiches Programm einen unterhaltsamen Nachmittag.

Lassen Sie sich überraschen.

Wichtig: Bitten um Anmeldung bis spätestens 23. Mai 2024 bei Frau Maria Gersbacher,

Telefon 07762 / 3619.

Vorbereitung auf das Fronleichnamsfest 2024:

Die Ministranten der SE Wehr (Miniverband Rhein-Wehra) gestalten wieder die Blumenteppiche an den Stationen des Prozessionswegs. Dazu benötigen sie Blumenspenden sowie auch Farn zu Fronleichnam: Ihre Blumenspende oder Farnspende können Sie ab Dienstag, den **28. Mai 2024** im Pfarrhof unter dem Dächle abgeben. Dort werden Wassereimer bereitgestellt. Das Organisationsteam ist um jede, auch kleine, Blumen- oder Farnspende sehr dankbar. Vorab herzlichen Dank!

Fronleichnamsfest 2024:

Der Fronleichnamstag beginnt mit der Eucharistiefeier am **Donnerstag, 30.05.2024 um 10 Uhr** vor dem Pflegeheim, Höfstrasse 19. Hier wird die erste Station gehalten. Anschließend findet die Prozession vom Pflegeheim, Höfstrasse, über die Schopfheimer Str. über den Friedhof bis zur Kirche statt. Am Kreuz beim Friedhofseingang wird die zweite Station gehalten. Feierlicher Abschluss in der St. Martinskirche. Bei Regen findet die Eucharistiefeier in der Kirche statt und die Prozession muss leider ausfallen.

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Ich wünsche Ihnen ein hoffnungsvolles Pfingstfest und für jeden Tag Gottes reichen Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Vereinsmitteilungen

Jugendfeuerwehr Hasel

Alteisensammlung am 18.05.2024

Dle alljährliche Alteisen-Bringsammlung der Jugendfeuerwehr findet am Samstag, den 18.05.2024 statt.

Wenn Hilfe benötigt wird, oder es nicht möglich ist das Alteisen zu bringen, kann sich im Vorfeld beim 2. Jugendwart Yannick Jost (Handy Nummer +49 174 7425776) melden, damit die Abholung organisiert werden kann.



Grillfest 30.05.2024

Am 30.05.24 lädt der Höhlen – und Heimatverein Hasel zum Grillfest ein. Beginn ist um 11.00 Uhr.

Es gibt Grillwurst und Schäuffele , sowie Kaffee und Kuchen. Ab 14.00Uhr wird das Gartenchörli Wehr für musikalische Unterhaltung sorgen.

Kuchenspenden sind wie immer sehr willkommen.

Einladung zur Generalversammlung des TTC Hasel

Die diesjährige Generalversammlung des TTC Hasel findet am **Freitag, 07.06.2024 um 20 Uhr** im Bürgersaal Hasel statt. Hiermit sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht Schriftführer
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht Jugendwart
- 5. Neuwahlen
 - 1. Vorstand
 - 2. Vorstand
 - Rechner
 - Schriftführer
 - Jugendwart
 - Sportwart
 - Kassenprüfer
- 6. Sonstiges

Manfred Geiger Vorstand

Mühli Häxe Hasel e.V.

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins am Samstag, 08. Juni 2024 um 20:00 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses in Hasel recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüssung
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahlen
- 7. Ehrungen
- 8. Beitragserhöhungen Passiv
- 9. Wünsche und Anträge, Diverses

Mühli-Häxe Hasel e.V. Die Vorstandschaft

Der Musikverein "Harmonie" Hasel informiert

Leistungsabzeichen Jungmusikerinnen

Die beiden Geschwister, **Charlotte** (Trompete) **und Caroline Matzner** (Tenorhorn), haben die Ferienwoche nach Ostern genutzt und den Vorbereitungskurs mit der Prüfung zum "Bronzenen Jungmusiker Leistungsabzeichen des Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V." am 06.04.2024 erfolgreich abgeschlossen.

Der einwöchige Kurs wurde von Blasmusikverband Hochrhein durchgeführt und fand in der Musikschule Bad Säckingen, zusammen mit weiteren Jungmusiker/innen aus anderen Blasorchestern des Verbandes, statt. Charlotte (13) und Caroline (11) besuchen die Musikschule Mittleres Wiesental und werden dort von Anja Steiner an ihren Instrumenten unterrichtet. Die Vorbereitung zum theoretischen Prüfungsteil nahm Erich Linsin vor. Die Kosten für den Musikunterricht werden je zur Hälfte von den Eltern und des Musikvereins getragen.

Für die Erlangung des Leistungsabzeichens bedarf es einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Musikkunde, Rhythmik und Gehörbildung. Die praktische Prüfung verlangt ein Tonleiterspiel und Tonumfänge sowie Einzelvorspiel nach einer vorgegebene Literaturliste. Die Teilnahme setzt i.d.R. ein 2-3 Jahre langer Musikunterricht voraus.

Der Musikverein beglückwünscht die Beiden für deren Erfolg und freut sich, weiteren aktiven Nachwuchs in den Reihen der Blechbläser im Verein zu haben.



Vorankündigung

Am 22. Juni d.J. findet auf dem Dorfplatz das in den letzten Jahren ausgefallene **Serenadenkonzert** statt. Wir beginnen um 19:00 Uhr mit der Bewirtung. Ab 20:00 Uhr hören sie für gut 1 Stunde ein Blasmusikkonzert, danach unterhält uns die altbekannte vereinsnahe **Band "Trilax"** (Oldies, Rock Popp). Freuen Sie sich jetzt schon auf einen unterhaltsamen Sommerabend. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Ggf. weichen wir auf den nahegelegenen Gemeindesaal aus.

SV Hasel e.V. informiert...

Mit 2 Siegen Mittelfeldplatz gefestigt!

In dem kampfbetonten und hitzigen Heimspiel gegen den **SV Herten2** konnte unsere Mannschaft letztendlich den verdienten **4:3-Sieg** nach einem 2:2-Halbzeitstand über die Runde bringen. In die Torschützenliste konnten sich dabei **Timo Schaub** wieder mit Doppelpack (6'/41'), **Fabian Müller** (50') und **Angelo Paolucci** (76') eintragen.

Beim Tabellenschlusslicht **FC Steinen-Höllstein2** rechnete man am vergangenen Sonntag fest mit einem Auswärtssieg, wobei es sich die Mannschaft mit der Umsetzung schwer machte durch leichtfertige Abwehrfehler in der 1. Halbzeit.

Dank deutlicher Konditionsmängel beim Gegner in der 2. Halbzeit konnte die enge 3:2 Halbzeitführung zu einem **9:3-Sieg** ausgebaut werden, wobei mehrfach 100prozentige Chancen für eine deutliche Erhöhung der Trefferzahl leichtfertig vergeben wurden. Die Torschützen für uns: **Rico Schellin** (6/82'), **Timo Schaub** (34/52'/72'/87'), **Franci Galata** (49'), **Leon Güdemann** (57') und Eigentor Steinen-Höllstein (57'). Mit dem **5. Sieg in Folge** stabilisierte sich unsere Mannschaft mit 36 Punkten auf dem 7. Tabellenplatz. **Timo Schaub** konnte sich durch seine 4 Treffer wieder gemeinsam mit Adrian Malzacher vom SV Todtmoos an die Spitze der Torjägerliste der Liga setzen mit insgesamt 25 Treffern.

Kein einfaches Restprogramm bilden die restlichen Saisonspiele:

So 19.5., 15 Uhr: SV Hasel – FC Hauingen2 So 26.5., 15 Uhr: SV Hasel – TIG Rheinfelden

Sa 1.6., 16 Uhr: SV Hasel – FC Schönau2 (Saisonabschluss)

Aktion "Scheine für Vereine" – Sammelbox im REWE in Wehr! Ab 27.05.(- 30.6.) kehrt die REWE-Aktion "Scheine für Vereine" zurück! Die Scheine (pro 15€ Einkaufswert gibt es einen Vereinsschein gratis) können auch in diesem Jahr wieder direkt in der REWE-Filiale in Wehr in unsere Sammelbox eingeworfen oder bei unseren Vorstandsmitgliedern zur Erfassung abgegeben werden. Die gesammelten Vereinsscheine ermöglichen uns dann wieder, Gratisprämien für unseren Trainingsbetrieb und die Sportanlage abzurufen. Wir hoffen auf eine weitere Super-Unterstützung wie in den vergangenen 2 Jahren!

Es gibt sie noch, die alten Herren des SV-Hasel.

Wer hat denn Lust bei uns Montags 18:30 Uhr in Wehr in der Zelgturnhalle Fußball zu spielen?

Wir spielen ca. 1,5 Stunden auf kleine Tore, drei gegen drei! Es macht Spaß, tut gut und das Verletzungsrisiko wird sehr gering gehalten.

Also, runter vom Sofa und meldet Euch bei irgendeinem den Ihr auf dem Foto erkennen könnt. Hier mal meine Handy-Nummer: Horst Geiger 0173 308 4066, gerne auch über WhatsApp.



Der TC Hasel informiert......

Punktgewinn zum Saisonauftakt

Im ersten Auswärtsspiel dieser Saison mussten die Herren 50 beim TuS Lörrach Stetten antreten. Lars Telaar (6:2/6:4) und Helmut Kima (6:2/1:6/10:6) gewannen ihre Einzel. Thomas Hänsler (6:4/6:7/8:10) und Gino Kratzer (3:6/0:6) mussten sich ihren Gegnern geschlagen geben. Nun lag die volle Konzentration auf den Doppelpaarungen. Thomas Hänsler und Gino Kratzer konnten den Punkt mit einem 6:4/6:2 zum 3 zu 3 Endstand erkämpfen. Zuvor unterlagen Lars Telaar und Dirk Bruckhausen mit 2:6/5:7 ihren Gegnern. Im nächsten Spiel treffen die Herren 50 des TC Hasel auf die Spielgemeinschaft TSG TC Rheinfelden /TC Herten.

Punkteteilung auch im zweiten Spiel

Auch gegen die Spielgemeinschaft TSG TC Rheinfelden / TC Herten lautete das Endergebnis 3 zu 3. Somit hat der TC Hasel nun 2 Punkte auf der Habenseite. Ein Sieg gegen die bis dato sieglose Mannschaft aus Rheinfelden wäre durchaus möglich gewesen. Am Ende musste man aber mit der Punkteteilung zufrieden sein. Die Punkte für den TC Hasel errangen Lars Telaar (6:2/7:5) und Dirk Bruckhausen (6:2/6:3) im Einzel. Im Doppel konnten Thomas Hänsler und Gino Kratzer das Match zu ihren Gunsten entscheiden. (6:2/6:4). Am 08.06.2024 treffen die Herren 50 im ersten Heimspiel dieser Saison auf den TC Karsau.

Sie haben Interesse am Tennissport und wollen es einmal ausprobieren? Der TC Hasel bietet eine Schnuppermitgliedschaft für ein Jahr an, Kosten: 40 €. Der Verein ist gerne behilflich bei der Suche nach einem Trainer.

Ach ja, mittwochs ab 17 Uhr ist die beste Gelegenheit den Sport mit der Filzkugel mal auszuprobieren. Zu diesem Zeitpunkt findet immer das freie Training statt. Kommen sie einfach mal vorbei und sprechen sie uns an. Auskünfte erhalten sie auch gerne beim 1. Vorstand Kurt Meier, Schulstr. 8 in Hasel (tel. 7855)

Frauenverein sagt DANKE

Unser Verein genießt großen Rückhalt in der Hasler Bevölkerung. So sind allein im letzten Jahr 18 neue Mitglieder beigetreten. Aktuell gehören 209 Mitglieder dem Frauenverein an. Vielen Dank an alle, die sich dem Verein verbunden fühlen.

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurde einstimmig beschlossen, den Jahresbeitrag von 8€ auf 10€ zu erhöhen. Wir freuen uns, wenn Sie dem Verein auch weiterhin treu bleiben.

Mit dem Jahresbeitrag und zusätzlichen Spenden ist es uns möglich, den Kindergarten und die Schule zu unterstützen. Zudem können wir auch wie zuvor die Senioren besuchen.

Besonders schön ist es, dass sich in diesem Jahr 6 neue Vorstandsfrauen gefunden haben. Wir freuen uns, Ihnen unser neues Team vorzustellen.



Von links: Julia Berlinghof (Schriftführerin), Tatjana Greiner, Katherin Kaiser (Kassiererin), Isolde Chipman (1. Vorsitzende), Carina Berger, Sandra Schick, Nadja Wend, Inga Jost, Christine Jäger, Birgit Raimann (2. Vorsitzende), Sandy Greiner. Auf dem Bild fehlt: Alexandra Drescher

Sonstiges

Notruftafel und wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt: Telefon: 112 Polizei: Telefon: 110 Polizei Wehr Telefon: 07762 807 80 Telefon: 07622 666980 Polizei Schopfheim Allgemeinärztlicher Notfalldienst Telefon: 116 117 Zahnärztliche Notdienstvermittlung KZV/ZÄK Baden-Wüttemberg Telefon: 0761 120 120 00 Gift-Notruf Freiburg Telefon: 0761 19240 Kreiskrankenhaus Schopfheim Telefon: 07622 395-0 Telefon: 07621 416-0 Kreiskrankenhaus Lörrach Sozialstation - Diakoniestation Schopfheim e.V. Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe Telefon: 07622 697350

AWO Kreisverband sucht Verstärkung,

der AWO Kreisverband Lörrach mit Sitz in Rheinfelden unterstützt die sozialen Aufgaben in Landkreis mit ihren Sozialkaufhäusern, den Grundschulbetreuungen, mit dem Fahrerteam von Essen auf Rädern vom Mühlehof und dem Langzeitarbeitslosenprojekt Naturgarten mit Herz. Dafür braucht es engagierte Menschen, die gern im sozialen Feld arbeiten.

Wir bieten Jobs und ehrenamtliche Tätigkeiten von Sozialpädagogin, FSJ/BFD bis zu Fahrern für Essen auf Rädern unter www. awo-loerrach.de oder bei Ina Pietschmann Tel. 07623 3093704. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Ihr AWO Team

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 22 / KW 22 / 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 24.05.2024, 11:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

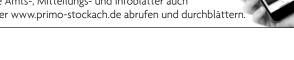




SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern



Von privat gesucht in aller Art

Musikinstrumente, Streichinstrumente, alte Militaria, Armbanduhren, Zinn und Porzellan, Mofa, Moped auch beschädigt u.v.m. **Tel. 0176 / 70 39 20 71** od. **0761 / 48 99 266 7**



Friedrichstraße 4a - 79664 Wehr

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr



+49 7762 5338705 hello@biketool.info



Verpackungs-Pionier sucht Teamplayer

Die ROTA Verpackungstechnik steht seit mehr als 100 Jahren für Qualität und technologische Exzellenz und ist weltweit erfolgreich.

Wir sind Spezialhersteller von Maschinen und Anlagen für die aseptische Abfüllung von flüssigen Medikamenten für die Pharma- und Biotechindustrie.

Die Basis unseres Erfolgs: unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt.

Deren Erfahrung und Wissen, die kontinuierliche Lern- und Entwicklungsbereitschaft sowie ein respektvoller und teamorientierter Umgang miteinander, haben unsere langjährige und erfolgreiche Unternehmensgeschichte geprägt.

Haben Sie Interesse an einer neuen und spannenden Aufgabe?

Wir suchen Teamplayer als:

Arbeitsvorbereiter / Fertigungsplaner (m/w/d)

Industriemechaniker - mechanische Fertigung (m/w/d)

Sachbearbeiter Ersatzteilvertrieb (m/w/d)

Projektmanager Anlagenbau (m/w/d)

Entwicklungs- und Konstruktionsingenieur (m/w/d)

Softwareentwickler Automatisierungstechnik (m/w/d)

Servicetechniker (m/w/d)

Teamleiter Elektro / Automatisierung (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Verfügbarkeit per Mail an karriere@rota.de; ein Anschreiben ist nicht nötig.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns direkt an. Tel. 07762/708-0

ROTA Verpackungstechnik GmbH & Co. KG Öflinger Straße 118 - 79664 Wehr





Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 21 Pfingstmontag und KW 22 Fronleichnahm

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 21 oder 22 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Pfingstmontag**, **20.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag \rightarrow Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 21 spätestens am Freitag, 17.05.2024 im Verlag eingehen.

Aufgrund von **Fronleichnam am Donnerstag, 30.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag \rightarrow Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag \Rightarrow Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch \Rightarrow Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 22 spätestens am Freitag, 24.05.2024 im Verlag eingehen.







Klein und leistungsstark

Maßgefertigte Hörgeräte aus Titan sitzen perfekt in Ihren Ohren.

Jetzt Termin vereinbaren und Zuschuss Ihrer Krankenkasse sichern!

Noch schneller geht's online. Jetzt Code scannen und Termin buchen.



Lörrach • Palmstr. 4 07621 / 5799086

www.wiesental-hoerakustik.de





Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacher:in für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)
 Eigenbetrieb Werkhof
- Mitarbeiter (m/w/d) Sekretariat Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Bauverständiger (m/w/d) im Team Baurecht Fachbereich Recht/ Baurecht/ Vergabe
- Ingenieur (m/w/d) im Facility Management Eigenbetrieb Stadtwerke

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote: www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





Lieber Opa Ernst, ein Geburtstag ist wohl ohne Frage der schönste aller Ehrentage. Drum woll'n wir keine Zeit verlieren und dir zum 90sten gratulieren.

Wenn wir es auch nicht immer sagen: wir wissen, was wir an dir haben. Denk stets daran, vergiss es nicht: wir lieben und wir brauchen dich!

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag. Deine Enkel: Jonas, Annika, Florian und Lina Hasel, 15. Mai 2024



Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe. Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro. Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781 47 44 71 50 Familie Pauluna